

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0736-III/1/b/2018

Wien, am 16. Jänner 2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2018 unter der Zahl 2309/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang von BMI-MitarbeiterInnen mit ZeugInnen in der Causa BVT (II)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Schritte setzten MitarbeiterInnen welcher Stellen des BMI betreffend jene 4 ZeugInnen zur Causa BVT, welche am 21., 22., 23. und 26.02.2018 von der Staatsanwaltschaft einvernommen wurden? Insbesondere wann nahmen MitarbeiterInnen welcher Stellen im BMI jeweils mit der/dem jeweiligen Zeugin/en Kontakt auf und welchen Inhalts waren diese Kontaktaufnahmen jeweils?

Es darf auf die Beantwortung von PA 780 verwiesen werden:

Die Zeugenpersonen 1-3 wurden auf deren ausdrückliches Ersuchen hin durch den zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres angehört:

- Die Zeugenperson 1 wurde am 31. Jänner 2018 angehört. Auf Ersuchen dieser Zeugenperson wurde zwecks Ergänzung der Angaben am 12. Februar 2018 nochmals ein Termin vereinbart.
- Die Zeugenperson 2 wurde am 2. Februar 2018 angehört. Auf Ersuchen von Zeugenperson 2 wiederholte diese am 9. Februar 2018 in Anwesenheit des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres die vorgebrachten Angaben.
- Die Zeugenperson 3 wurde am 16. Februar 2018 angehört.

Die Initiative zu allen diesen Anhörungen ging ausnahmslos von den Zeugenpersonen aus. Die obige Zählweise der Zeugenpersonen 1-3 richtet sich im Übrigen nach der chronologischen Reihenfolge, in der sich die Zeugenpersonen beim zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres gemeldet haben.

Der Inhalt dieser Anhörungen bildet den Gegenstand laufender Strafverfahren, weshalb hierzu keine näheren Angaben gemacht werden können.

Am 20. Februar 2018 wurde die Zeugenperson 3 auf Weisung der WKStA vom zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres verständigt, dass die WKStA die Einvernahme der Zeugenperson 3 angeordnet hat und sich die Zeugenperson 3 hierzu am 21. Februar 2018 bei der WKStA einzufinden habe. Bei dieser Verständigung ersuchte die Zeugenperson 3 den zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres ausdrücklich um Begleitung zur WKStA.

In Bezug auf die Zeugeneinvernahme der Zeugenperson 4 gab es zwischen den Mitarbeitern des Kabinetts oder des Generalsekretariats des Bundesministeriums für Inneres und der Zeugenperson 4 keine Kontaktaufnahmen. Ergänzend zur Beantwortung von PA 780 wird angemerkt, dass unter Kontaktaufnahme eine inhaltliche Kontaktaufnahme verstanden wird.

Darüber, ob über das Kabinett und das Büro des Generalsekretärs hinaus weitere Kontaktaufnahmen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres mit den Zeugenpersonen 1-4 erfolgten, können aufgrund der personellen Größe des Bundesministeriums für Inneres (derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter) keine Angaben gemacht werden.

Frage 2:

Wann nahmen welche ZeugInnen mit welchen Stellen im BMI Kontakt auf und welchen Inhalts waren diese Kontaktaufnahmen jeweils?

Es darf auf die Beantwortung von PA 780 verwiesen werden:

Die Zeugenperson 1 nahm erstmals Mitte/Ende Jänner 2018 Kontakt mit dem Kabinett des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin. Dieser Termin wurde zunächst für 30. Jänner 2018 festgelegt, dann jedoch auf 31. Jänner 2018 verschoben. Am 12. Februar 2018 meldete sich die Zeugenperson 1 nochmals beim zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres und ersuchte um einen Gesprächstermin zwecks weiterer Angaben. Am 22. Februar 2018 nahm die Zeugenperson 1 Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um Begleitung zur Einvernahme bei der WKStA.

Beim Gespräch am 31. Jänner 2018 übermittelte die Zeugenperson 1 an den zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres das Ersuchen von Zeugenperson 2 um einen Gesprächstermin. Bei einer neuerlichen Kontaktaufnahme am 1. Februar 2018 wiederholte die Zeugenperson 1 das Ersuchen der Zeugenperson 2 um einen Gesprächstermin beim zuständigen Fachreferenten des Generalsekretariats des Bundesministeriums für Inneres. Daraufhin wurde am 1. Februar 2018 zwischen der Zeugenperson 2 und dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres ein Gesprächstermin für 2. Februar 2018 vereinbart. In den Tagen darauf nahm die Zeugenperson 2 abermals Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin mit dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres. Am 21. Februar 2018 kontaktierte die Zeugenperson 2 den zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres und ersuchte um Begleitung zur Einvernahme bei der WKStA.

Die Zeugenperson 3 nahm am 13. Februar 2018 Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin, welcher für 16. Februar 2018 vereinbart wurde.

Weiters wird auf die Beantwortung von PA 1524 verwiesen:

Mit einer einzigen späteren Zeugenperson fand auf deren ausdrücklichen Wunsch ein einziges unverbindliches Gespräch [in meinem Beisein] statt. Das Ersuchen, dieses Gespräch zu führen, hatte die Zeugenperson bereits in ihrem Gespräch mit dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres artikuliert.

Dieses formlose Gespräch fand am 20. Februar 2018 im Beisein des Generalsekretärs und des zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres statt.

Frage 3:

Welche Informationen teilten die ZeugInnen MitarbeiterInnen welcher Stellen des BMI mit?

Der Inhalt dieser Anhörungen bildet den Gegenstand laufender Strafverfahren, weshalb hierzu keine näheren Angaben gemacht werden können.

Frage 4:

Äußerten ZeugInnen von sich aus die Absicht oder den Wunsch, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen? Wenn ja, welche bzw. wie viele der vier ZeugInnen waren dies?

Zeugenperson 3 äußerte von sich aus die Absicht, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen.

Frage 5:

Ist es korrekt, dass ZeugInnen von einem Ihrer Kabinettsmitarbeiter gesagt wurde, sie sollen an einem bestimmten Datum zur Staatsanwaltschaft kommen, ohne dass ihnen die Gründe dafür genannt wurden?

a. *Wenn ja, auf welche ZeugInnen trifft dies zu?*

Nein.

Frage 6:

Ist es korrekt, dass Udo Lett zwei ZeugInnen auf deren ausdrücklichen Wunsch hin zur WKStA begleitete?

Es darf auf die Beantwortung von PA 780 verwiesen werden:

Ja. Der genannte zuständige Fachreferent im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres wurde aber nicht nur von zwei, sondern sogar von drei Zeugenpersonen um Begleitung zur WKStA ersucht.

Frage 7:

Wurde ZeugInnen je von MitarbeiterInnen des BMI nahegelegt, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen? Wenn ja, MitarbeiterInnen welcher Stellen im BMI waren dies?

Es darf auf die Beantwortung von PA 780 verwiesen werden:

Kein Mitarbeiter des Kabinetts oder des Generalsekretariats des Bundesministeriums für Inneres hat je einer der Zeugenpersonen 1-4 im Verständnis des Wortes „Nahelegen“ dazu „geraten“, „gedrängt“ oder „überredet“ bei der WKStA auszusagen. Vielmehr basieren die Einvernahmen auf entsprechenden Anordnungen der WKStA, denen die Zeugenpersonen Folge geleistet haben. Darüber hinaus liegen derzeit keine Informationen vor, dass Mitarbeiter anderer Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres einer der Zeugenpersonen 1-4 die Aussage bei der WKStA „nahegelegt“ haben.

Frage 8:

Wann erlangten Sie jeweils Kenntnis von wenn auch nur mündlich bzw. von Teilen des Inhalts ihrer Wahrnehmungen und Informationen welcher Zeug/in?

Es darf auf die Beantwortung von PA 780 verwiesen werden:

In den Tagen nach der ersten Aktenlieferung der WKStA an das Bundesministerium für Inneres wurde ich von Teilen des Inhalts der Zeugenaussagen in Kenntnis gesetzt.

Frage 9:

Welche Informationen über den Umgang von MitarbeiterInnen des BMI mit den ZeugInnen hatten Sie jeweils zu welchem Zeitpunkt?

Es darf auf die Beantwortung von PA 780 verwiesen werden:

Über die Tatsache, dass sich Personen aus eigener Initiative bei Mitarbeitern des Kabinetts bzw. Generalsekretariats des Bundesministeriums für Inneres gemeldet und um Gesprächstermine ersucht haben, wurde ich vom Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres ab Anfang Februar verständigt.

Über die Verständigung der WKStA bezüglich der Existenz von Zeugenperson 3 wurde ich vom Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres am 20. Februar 2018 verständigt.

Über die Tatsache, dass von der WKStA zur Einvernahme geladene Zeugen einen Mitarbeiter des Generalsekretariats des Bundesministeriums für Inneres um Begleitung zur WKStA und in zwei Fällen auch um Verbleib während der Vernehmung als Vertrauensperson ersucht haben, wurde ich vom Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres in den Tagen ab 21. Februar 2018 jeweils nach den Einvernahmen verständigt.

Frage 10:

Wiesen Sie MitarbeiterInnen zum Umgang und weiteren Verfahren mit den ZeugInnen in irgendeiner Art und Weise an und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Anweisungen?

Nein.

Frage 11:

Waren Sie insbesondere in eine Entscheidung involviert, ZeugInnen nahezulegen, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen?

Frage 12:

Wenn ja, welchem/r ZeugIn?

Nein.

Frage 13:

An wie vielen Besprechungsterminen in Zusammenhang mit der Vermittlung von Zeugen an die WKStA bzw. der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hausdurchsuchung nahmen Sie persönlich teil (bitte um Auflistung Termin, TeilnehmerInnen und wesentlicher Inhalt)? Wo fand dieses Treffen statt und wie lange dauerte dieses?

Das Treffen fand in Klubräumlichkeiten der FPÖ statt und dauerte ca. 10 Minuten.

Weiters wird auf die Beantwortung von PA 1524 verwiesen:

Eine Vermittlungstätigkeit von Zeugen durch das Kabinett, das Generalsekretariat oder durch mich hat nicht stattgefunden. Der Begriff „Vermittlung“ suggeriert nämlich, dass Mitarbeiter des Kabinetts bzw. des Generalsekretariats sich aktiv um Zeugen bemüht hätten, was unrichtig ist, weil alle Initiativen zu den Gesprächen von den späteren Zeugen selbst

ausgingen, die in Wahrnehmung ihrer Beamtenpflicht zur Aufklärung von möglichen Straftaten beitragen wollten.

Mit einer einzigen späteren Zeugenperson fand auf deren ausdrücklichen Wunsch ein einziges unverbindliches Gespräch statt. Das Ersuchen, dieses Gespräch zu führen, hatte die Zeugenperson bereits in ihrem Gespräch mit dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres artikuliert.

Dieses formlose Gespräch fand am 20. Februar 2018 im Beisein des Generalsekretärs und des zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Inneres statt.

Frage 14:

Warum fand dieses Treffen, welches nach Einschätzung der Anfragesteller den Wirkungsbereich des BM.I betreffende Inhalte gehabt haben sollte, in Klubräumlichkeiten der FPÖ statt?

Aus Termingründen.

Herbert Kickl

